## Stadt Monschau



An die Mitglieder des Bildungsausschusses 22.03.19

# Einladung / Mitteilung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Bildungsausschusses** ein.

**Sitzungstermin:** Dienstag, 02.04.2019, 18:00 Uhr

**Ort, Raum:** großer Sitzungssaal, Laufenstraße 84, 52156 Monschau

#### Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung	
2.	Bestellung einer Schriftführerin und eines Stellvertreters	2019/055
3.	Umbaumaßnahme GGS Imgenbroich-Konzen hier: Vorstellung durch Ingenieurbüro NBP	
4.	Förderprogramm Gute Schule 2020; Umbau Kindergarten/OGS Konzen hier: Auswahl Varianten Essenslieferung	2019/057
5.	Instandhaltung und Sanierung GGS Imgenbroich-Konzen, Standort Konzen hier: Möglichkeiten Barrierefreiheit	2019/062
6.	Bildung von Eingangsklassen in Monschauer Grundschulen für das Schuljahr 2019/20	2019/056
7.	Aktuelle Schülerzahlen der Grundschulen der Stadt Mon- schau und der weiterführenden Schulen im Schulverband Nordeifel im Schuljahr 2018/2019	2019/054

8.	Förderverein Ferienfreizeit Monschau e. VSachstands- bericht	2019/051		
9.	Anfragen der Ausschussmitglieder			
10.	Mitteilungen der Verwaltung			
10.1.	Sachstandsbericht Mittelverwendung Gute Schule 2020			
Nichtö	ffentlicher Teil			
11.	Anfragen der Ausschussmitglieder			
12.	Mitteilungen der Verwaltung			
Mit freundlichen Grüßen				
Waltrau	d Haake			

Beschlussvorlage III.2 - Bildung, Sport, Kultur -Udo Prick



# Bestellung einer Schriftführerin und eines Stellvertreters

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Bildungsausschuss (Beschlussfassung)	02.04.2019	Ö

#### **Beschlussvorschlag**

Der Bildungsausschuss des Rates der Stadt Monschau beschließt, Frau Stadtobersekretärin Sandra Volpatti zur Schriftführerin und Herrn Stadtamtsinspektor Udo Prick zum stellvertretenden Schriftführer zu bestellen.

#### **Sachverhalt**

Nach § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) ist über die im Rat gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird vom Bürgermeister und einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet.

Die für den Rat geltenden Vorschriften finden nach § 26 der Geschäftsordnung des Rates in Verbindung mit § 58 Abs. 2 GO auf das Verfahren in den Ausschüssen grundsätzlich entsprechende Anwendung.

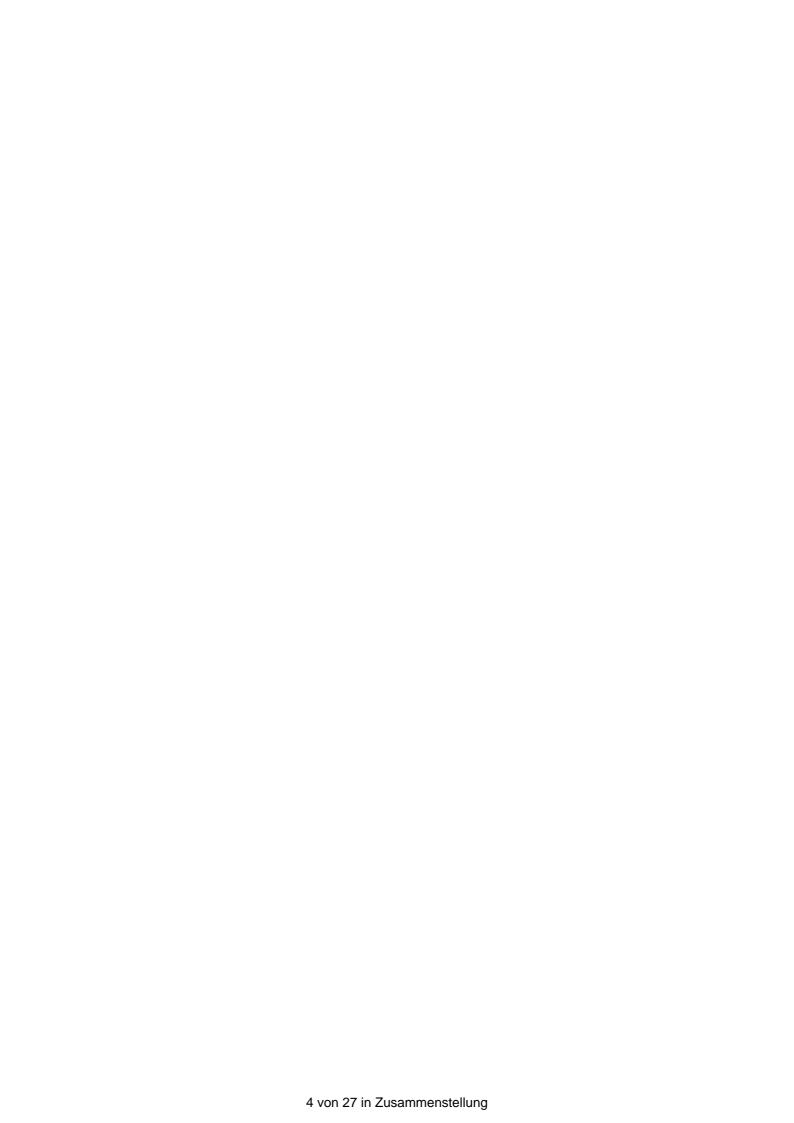
Die vorgeschlagenen Bestellungen erfolgen aufgrund von organisatorischen Veränderungen.

#### Finanzielle Auswirkungen

Keine

#### Anlage/n

Keine



Beschlussvorlage I.1 - Planung, Hochbau -Martin Breuer



# Förderprogramm Gute Schule 2020; Umbau Kindergarten/OGS Konzen hier: Auswahl Varianten Essenslieferung

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Bildungsausschuss (Beschlussfassung)	02.04.2019	Ö

#### **Beschlussvorschlag**

Der Bildungsausschuss beschließt, die Essensversorgung an der OGS Konzen ab dem Schuljahresbeginn 2019/2020 mit der Variante

- Fullcatering oder
- Komplettsystem apetito oder
- System apetito mit eigener Beilagenherstellung (Empfehlung der Schulkonferenz!)
- Eigenherstellung (ggfs. Ergänzung durch apetito)

durchzuführen und beauftragt die Verwaltung, dies entsprechend umzusetzen.

#### **Sachverhalt**

Auf Grund der Errichtung des OGS Konzen im Bereich des ehemaligen Kindergartens ist es notwendig, das System der Essenszubereitung festzulegen.

Bisher wurde an den beiden Standorten OGS Konzen und OGS Imgenbroich ein System des Anbieters apetitio verwendet. Bei dieser Art der Essenszubereitung wird vorgekochtes Essen tiefgekühlt geliefert und vor Ort erhitzt. Die Beilagen (Reis, Nudeln und Kartoffeln) wurden aus Kostengründen an den Standorten hergestellt.

Auf Grund der Zusammenlegung und der damit verbundenen Menge an Mahlzeiten (rd. 100-120 Essen) ist eine Zubereitung mit der bisherigen Ausstattung nicht mehr möglich.

Daher wurden mögliche Varianten und die damit verbundenen Einrichtungskosten ermittelt. Diese Varianten sind nachfolgend beschrieben und mit einer Kostenschätzung hinterlegt.

Nach dem ministeriellen "OGS-Erlass" ermöglicht der Schulträger den Schülerinnen und Schülern die Einnahme eines Mittagsessens oder eines Mittagsimbisses. Er stellt dafür die erforderliche Ausstattung zur Verfügung. Für die Umsetzung kann er sich eines Trägers bedienen (hier: Trägerverein zur Betreuung Monschauer Grundschulkinder).

Die beim Schulträger liegende Zuständigkeit für die Schulverpflegung ist aber

nicht nur als reine Organisationsfrage zu betrachten. Daher sieht auch das Schulgesetz hinsichtlich Art und Umfang des Angebotes sowie der Art des Vertriebs von Speisen und Getränken eine Beteiligung der Schulkonferenz vor. Die Festlegung erfolgt sodann im Einvernehmen mit dem Schulträger.

Die Schulkonferenz der GGS Imgenbroich-Konzen hat am 06.03.2019 beschlossen, dass "das Essen weiterhin durch apetito erfolgen" soll. Ergänzend hat die Schulleiterin der Verwaltung mitgeteilt, dass die Beilagen weiterhin zugekocht werden könnten. Es bestünde auch die Möglichkeit, die Beilagen über apetito zu beziehen, jedoch müsse in diesem Fall der Preis des Mittagessens angehoben werden.

#### **Variante 1** Fullcatering:

Aktuell wird beispielsweise das St. Michael Gymnasium in dieser Weise beliefert. Der Lieferant liefert fertig zubereitetes Essen in der Mensa an. Dort wird es in Warmhaltewagen an die Schüler ausgegeben. Das schmutzige Besteck und Geschirr wird vor Ort gesammelt und vom Lieferanten am nächsten Tag gegen sauberes getauscht.

Hier ergeben sich für die Stadt Monschau keine zusätzlichen Einrichtungskosten.

#### Leistungserhöhung Stromversorgung und Unterverteilungen:

Eine Leistungserhöhung der Stromversorgung mit entsprechen Unterverteilungen ist auf Grund der Installation von zusätzlichen Verbrauchern **bei allen weiteren Varianten** erforderlich.

Die Gesamtkosten werden mit 10.000 € brutto geschätzt.

#### Spülstraße mit Fettabscheider:

**Bei allen folgenden Varianten** ist der Einbau einer Spülstraße mit entsprechendem Fettabscheider zwingend erforderlich. Auf Grund der Anzahl der Gedecke muss eine professionelle Spülstraße mit Vorspülstation etc. verwendet werden.

Die Gesamtkosten werden mit rd. 21.000 € brutto ermittelt.

#### **Variante 2 Komplettsystem apetito:**

Sämtliche Speisen (incl. der Beilagen) werden beim Lieferanten bezogen. Diese werden vor Ort in 2 neuen Kombi-Dämpfern (mit Absauganlage) erhitzt und in der Ausgabeküche durch das Personal ausgegeben.

Eine Miete oder einen Mietkauf der vorgenannten Geräte bietet der Lieferant an.

Schmutziges Besteck und Geschirr wird vom Personal in der Spülküche gespült und verbleiben vor Ort.

**Es entstehen hierbei Gesamtkosten in Höhe von rd. 46.000 € brutto** (einschl. Leistungserhöhung Stromversorgung und Spülstraße mit Fettabscheider).

# <u>Variante 3 System apetito mit Beilagenherstellung (Empfehlung der Schulkonferenz):</u>

Wie bisher erfolgt die Lieferung des Essens mit Ausnahme der Beilagen über den Lieferanten apetito. Verfahren und Konditionen wie bei Variante 2.

Die Beilagen werden in einem Profi-Kochkessel zubereitet. Auf Grund der Menge der Beilagen ist eine Zubereitung auf einem "normalen Kochfeld" nicht mehr möglich. Eine Installation einer "kleinen Absauganlage" für die Dämpfe des Kochkessels ist zusätzlich erforderlich.

Schmutziges Besteck und Geschirr wird vom Personal in der Spülküche gespült und verbleiben vor Ort.

**Die kalkulierten Gesamtkosten liegen hierbei bei rd. 51.000 € brutto** (einschl. Leistungserhöhung Stromversorgung und Spülstraße mit Fettabscheider).

#### Variante 4 Eigenherstellung (ggfs. Ergänzung durch apetito):

Wie bisher erfolgt die Lieferung des Essens mit Ausnahme der Beilagen über den Lieferanten apetito. Verfahren und Konditionen wie bei Variante 2 und 3.

Die Beilagen werden in einem Cooking-Center zubereitet. Dieses Gerät verbindet mehrere Funktionen in einem. Neben den Beilagen können dort auch zahlreiche weitere Gerichte, Suppen etc. hergestellt werden.

Damit bestünde die Möglichkeit in Gänze unabhängig von Zulieferern zu sein und Speisen komplett eigenständig herzustellen. Eine Installation einer Zu- und Abluftanlage mit Geruchsfiltern ist hierbei erforderlich.

Schmutziges Besteck und Geschirr wird vom Personal in der Spülküche gespült und verbleiben vor Ort.

**Die kalkulierten Gesamtkosten liegen hierbei bei rd. 77.000 € brutto** (einschl. Leistungserhöhung Stromversorgung und Spülstraße mit Fettabscheider).

#### RECHTSLAGE

Der Bildungsausschuss entscheidet über die Beschaffung und Vergabe von Schuleinrichtungen der städtischen Schulen bei Auftragssummen von 10.000 Euro bis 250.000 Euro (netto).

#### Finanzielle Auswirkungen

Die Ausgaben für die "Gastro-Einrichtung" können über die im Haushalt 2019 noch nicht verplanten Mittel der Bildungspauschale finanziert werden.

Es handelt sich um Kostenschätzungen. Nach Festlegung der Variante wird die Verwaltung in die konkrete Planung einsteigen mit dem Ziel, eine möglichst kostengünstige Lösung zur Umsetzung dieser Variante zu finden.

#### Anlage/n

Keine

Beschlussvorlage I.1 - Planung, Hochbau -Martin Breuer



## Instandhaltung und Sanierung GGS Imgenbroich-Konzen, Standort Konzen hier: Möglichkeiten Barrierefreiheit

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Bildungsausschuss (Beschlussfassung)	02.04.2019	Ö

#### **Beschlussvorschlag**

Der Bildungsausschuss der Stadt Monschau beschließt, die Maßnahmen der Stufe 1 zur Barrierefreiheit der Grundschule Konzen mit den Gesamtkosten von rd. 62.000 € durchzuführen und beauftragt die Verwaltung, diese entsprechend umzusetzen.

#### **Sachverhalt**

Von der Schulleitung der Grundschule Konzen-Imgenbroich wurde das Anliegen an die Verwaltung herangetragen, ein sehbehindertes Kind und ein gehbehindertes Kind am Standort Konzen ab dem Schuljahr 2019/2020 zu beschulen.

Zudem gibt es auch aktuell eine Anfrage zur Beschulung eines auf den Rollstuhl angewiesenen Kindes.

In mehreren Vorortterminen wurden die dafür notwendigen Baumaßnahmen mit dem Lehrpersonal, dem Büro nbp-architekten, dem Hausmeister und Behinderteneinrichtungen aufgezeigt.

Die möglichen Einzelmaßnahmen, mit den entsprechenden Baukosten sind als Anlage beigefügt und wie folgt denkbar:

#### Seh- und Gehbehindertengerechte Ausführungen:

Bei der vorliegenden Anfrage zur Beschulung des sehbehinderten Kindes handelt es sich um ein Kind mit Einschränkungen im Bereich des räumlichen Sehens. Die Erkennung von Hintergründen (Stufenkanten, Türen...) ist stark eingeschränkt. Das Kind mit der Gehbehinderung ist auf einen Rollator angewiesen und in der Bewegung folglich eingeschränkt. Das begehen von Stufen ist jedoch bedingt möglich.

Die im Titel 1 und 2 beschriebenen Maßnahmen sind auf die Bedürfnisse der beiden Kinder zugeschnitten und sind nicht zwingend für Kinder mit einer anderen Art der Einschränkung geeignet. Speziell die Maßnahmen zur Sehbehinderung sind für völlig Blinde Personen teilweise nicht geeignet, da die Markierung in farblicher Art ausgeführt und nicht tastbar/fühlbar sind.

Im Wesentlichen sind Maßnahmen wie Markierungen und Handläufe für die beiden Kinder vorgesehen.

#### Stufe 1, Titel 1:

An als prioritär benannten Stellen werden Geländer mit Bodenhülsen (zur nutzungsbedingten Demontage) und Handläufe in Treppenbereichen installiert.

Die Gesamtkosten von rd. 3.000 € basieren auf einer Kostenschätzung der Verwaltung mit Richtpreisangeboten.

#### Stufe 1, Titel 2:

Innerhalb des Gebäudes sollen Stufenkanten und entsprechende Warnmarkierungen an den Treppenstufen aufgeklebt werden. Hierbei handelt es sich um eine Art rutschfestes farbliches Klebeband oder eine artähnliche Lackierung.

Für das Ausbilden der Orientierungslinien wurde ebenfalls eine Art rutschfestes farbliches Klebeband oder eine artähnliche Lackierung vorgesehen.

Andere Ausführung wie zum Beispiel Gummiausführung mit tastbarer Erhöhung sind deutlich teurer und wurden nicht in den Kosten aufgenommen.

Beim gesamten Titel basieren die Gesamtkosten von 4.200 € auf einer Grobkostenschätzung der Verwaltung.

#### Rollstuhlgerechte Ausführungen:

Um die Beschulung eines auf den Rollstuhl angewiesenen Kindes zu ermöglichen, müssen die Maßnahmen der Titel 3 und 4 zwingend ausgeführt werden. Die Ausführung der Titel 5 und 6 ist jedoch optional.

#### Stufe 1, Titel 3:

Im Bereich Treppenhaus Erdgeschoß wird in Teilen des Mädchen WCs eine rollstuhlgerechte WC-Anlage errichtet. Im Vorraum der Anlage wird eine Zwischenwand eingezogen und ein neuer Zugang zum Treppenhaus ausgebildet. Dadurch wird es ermöglicht, die neue WC-Anlage in einer geschlechterneutralen Ausführung zu erstellen.

Die Gesamtkosten von rd. 36.500 € basieren auf einer Grobkostenschätzung des Büros nbp-architekten.

#### Stufe 2, Titel 4:

An dem Haupteingang des Gebäudes werden die Beläge der bestehenden Treppenanlage entfernt und der Pflasterbereich bis auf Länge von rd. 7,50 Meter aufgenommen.

Das Gelände wird seitlich mit einer neuen Bruchsteinmauer und L-Steinen seitlich eingefasst und der Zwischenraum zu einer Rampe mit einem neuen Pflasterbelag ausgebildet.

Die Entwässerungssituation wird an die neuen Gegebenheiten angepasst.

Auf Grund der Rampenbreite wird mittig zusätzlich ein Handlauf verbaut.

Um die Türöffnung für Rollstuhlfahrer zu ermöglichen, wird an der bestehenden Türanlage ein Drehtürantrieb mit Funktaster (Innen und Außen) montiert. Die Gesamtkosten von rd. 18.500 € basieren auf einer Kostenschätzung des Büros nbp-architekten und der Verwaltung die überwiegend mit Angeboten ermittelt wurden.

Mit Ausführung dieser Maßnahme ist der größte Teil des Gebäudes barrierefrei erreichbar.

Nicht erreichbar:

- neues Lehrerzimmer; auch mit weiteren Maßnahmen nicht wirtschaftlich erreichbar
- Klassentrakt Eulennest; auch mit weiteren Maßnahmen nicht wirtschaftlich erreichbar
- Kellergeschoß; Erschließung mit Titel 4 möglich

Durch entsprechende Raumplanung der Schulleitung kann ein Kind mit Rollstuhl trotz den o.g. Einschränkungen beschult werden.

Um den Schulhof und den Bereich der neuen OGS zu erreichen ist es erforderlich, um das Gebäude "Turnhalle" und "Gymnastikhalle (bei OGS Nutzung)" zu fahren.

#### Stufe 2, Titel 5:

An Ein-und Ausgang "Pausenhalle" werden die Beläge der bestehenden Treppenanlage entfernt und der Fliesenbereich teilweise aufgenommen. Die Treppenanlage wird zu einem Podest umgebaut und eine neue Treppenanlage angeschlossen.

Das Gelände wird seitlich mit neuen Mauerscheiben eingefasst und der Zwischenraum zu einer Rampe mit einem neuen Pflasterbelag ausgebildet. Des Weiteren ist die Anpassung der Entwässerungssituation und der Anbau von Geländern notwendig.

Um die Türöffnung für Rollstuhlfahrer zu ermöglichen, wird an der bestehenden Türanlage ein Drehtürantrieb mit Funktaster (Innen und Außen) montiert.

Die Gesamtkosten von rd. 25.000 € basieren auf einer Kostenschätzung des Büros nbp-architekten und der Verwaltung die überwiegend mit Angeboten ermittelt wurden.

Mit Ausführung dieser Maßnahme ist kein weiterer Teil des Gebäudes barrierefrei erreichbar. Der Fahrstrecke zum Schulhof und der neuen OGS wird aber erheblich verkürzt. Um in den Bereich der neuen OGS zu gelangen muss das Gebäude "Gymnastikhalle" nach wie vor umfahren werden. Diese Gegebenheit ist nicht realistisch zu ändern ohne den Gesamtentwurf "Forum" auf dem OGS Gelände zu verwerfen.

Beginn der Maßnahme frühestens nach Klärung der Entwässerung Schulhof möglich.

#### Stufe 2, Titel 6:

An Ein-und Ausgang "Keller Richtung neue OGS" wird das vorhandene Gelände großflächig entfernt. Die zu erstellende Rampe wird seitlich mit neuen Mauerscheiben eingefasst, der Zwischenraum verfüllt und mit einem neuen Pflasterbelag ausgebildet. Des Weiteren ist die Anpassung der Entwässerungssituation und der Anbau von Geländern notwendig.

Um die Türöffnung für Rollstuhlfahrer zu ermöglichen, wird an der bestehenden Türanlage ein Drehtürantrieb mit Funktaster (Innen und Außen) montiert.

Die Gesamtkosten von rd. 36.500 € basieren auf einer Kostenschätzung des Büros nbp-architekten und der Verwaltung die überwiegend mit Angeboten

ermittelt wurden.

Mit Ausführung dieser Maßnahme ist der Kellerbereich barrierefrei erreichbar. Mit dieser Maßnahme wird es zudem ermöglicht den Kellerbereich ohne Stufen zu erreichen und Waren, Werkzeug, Möbel etc. ins Gebäude zu verbringen. Mit den bisherigen Planungen ist dies nicht möglich, da der Ausgang lediglich als Notausgang vorgesehen ist. Eine Zuwegung ist mit den bisherigen Planungen nur über die vorhandene Rasenfläche möglich.

Beginn der Maßnahme frühestens nach Klärung der Entwässerung Schulhof möglich.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, mit der Stufe1 die Titel 1 bis 4 mit den Gesamtkosten von rd. 62.000 € auszuführen.

Dadurch wird die Beschulung der beiden seh- und körperbehinderten Kinder und des angefragten Kindes mit Rollstuhl zum Schuljahr 2019/2020 ermöglicht.

Sollte im späteren Verlauf dauerhaft eine Beschulung eines Kindes mit Rollstuhl erfolgen, können die Maßnahmen der Stufe 2 ausgeführt werden.

#### Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Ausgaben können über die im Haushalt 2019 noch nicht verplanten Mittel der Bildungspauschale finanziert werden.

#### Anlage/n

- 1 Kostenschätzung Barrierefreiheit GS Konzen (öffentlich)
- 2 Lageplan Rampen GGS Konzen (öffentlich)
- 3 Übersicht Barrierefreiheit 300 (öffentlich)
- 4 Übersicht Barrierefreiheit 300-2 (öffentlich)

Grobkosten Barrierefreiheit Grundschule Konzen					
Titel	Beschreibung	GP Bemerkung Kosten bru		Kosten brutto	Kosten Stufen
	Seh-	und Gehbehinderun	g		
1.0	Geländer mit Bodenhülse; Klassentrakt Richtung Eulennest	750,00€	Angebot liegt vor		
1.1	Geländer mit Bodenhülse; Außenbereich	700,00€	Angebot liegt vor	3.000,00€	
	Handläufe an bestehenden Geländern	1.550,00€	Angebot liegt vor		
2.0	Stufenforderkanten 30 Stufen á 2,5 Meter breit	1.200,00€	Schätzung FB I.1		
	Warmbereich vor Stufen 10 Stück	1.500,00 €	Schätzung FB I.1	1	
2.2	Orientungslinierung Boden 100 Meter	1.000,00€	Schätzung FB I.1	4.200,00€	
	Markierung Türen und Kanten	500,00€	Schätzung FB I.1		62.102,08 €
					ĺ
Rollstuhlgerechte Ausführungen					
3.0	Behinderten WC EG	36.281,60 €	Grobkostenschätzung nbp-architekten	36.281,60 €	
4.0	Rampe Eingang vorne	10.554,00 €	Kostenschätzung nbp-architekten (mit Angebot)		
4.1	Geländer Rampe Eingang vorne	2.500,00€	Grobkostenschätzung nbp-architekten	18.620,48 €	
4.2	Nebenkosten Rampe Eingang vorne 12%	1.566,48 €	Grobkostenschätzung nbp-architekten	10.020,40 €	
4.3	Türöffner Rampe Eingang vorne	4.000,00€	Angebot liegt vor		
5.0	Rampe Schulhof	12.025,00€	Kostenschätzung nbp-architekten (mit Angebot)		
	Geländer Rampe Schulhof	6.783,00 €	Grobkostenschätzung nbp-architekten	05.004.00.6	
	Nebenkosten Rampe Schulhof 12%	2.256,96 €	Grobkostenschätzung nbp-architekten	25.064,96 €	
	Türöffner Rampe Schulhof	4.000,00€	Angebot liegt vor		
6.0	Rampe Keller/ Richtung OGS	18.283,00 €	Kostenschätzung nbp-architekten (mit Angebot)		61.537,12€
	Geländer Rampe Keller/ Richtung OGS	10.710,00€	Grobkostenschätzung nbp-architekten		
	Nebenkosten Rampe Keller/ Richtung OGS 12%	3.479,16 €	Grobkostenschätzung nbp-architekten	36.472,16 €	
	Türöffner Keller/ Richtung OGS	4.000,00€	Angebot liegt vor		



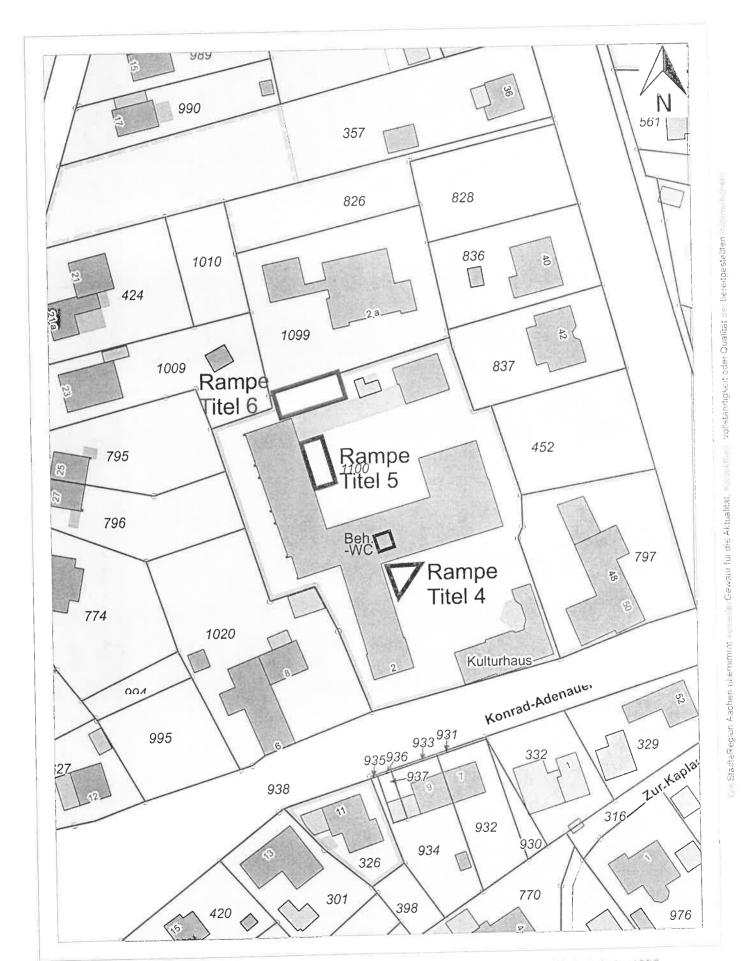
#### Stadt Monschau

Laufenstr. 84 52156 Monschau

## Auszug aus dem GeoPortal

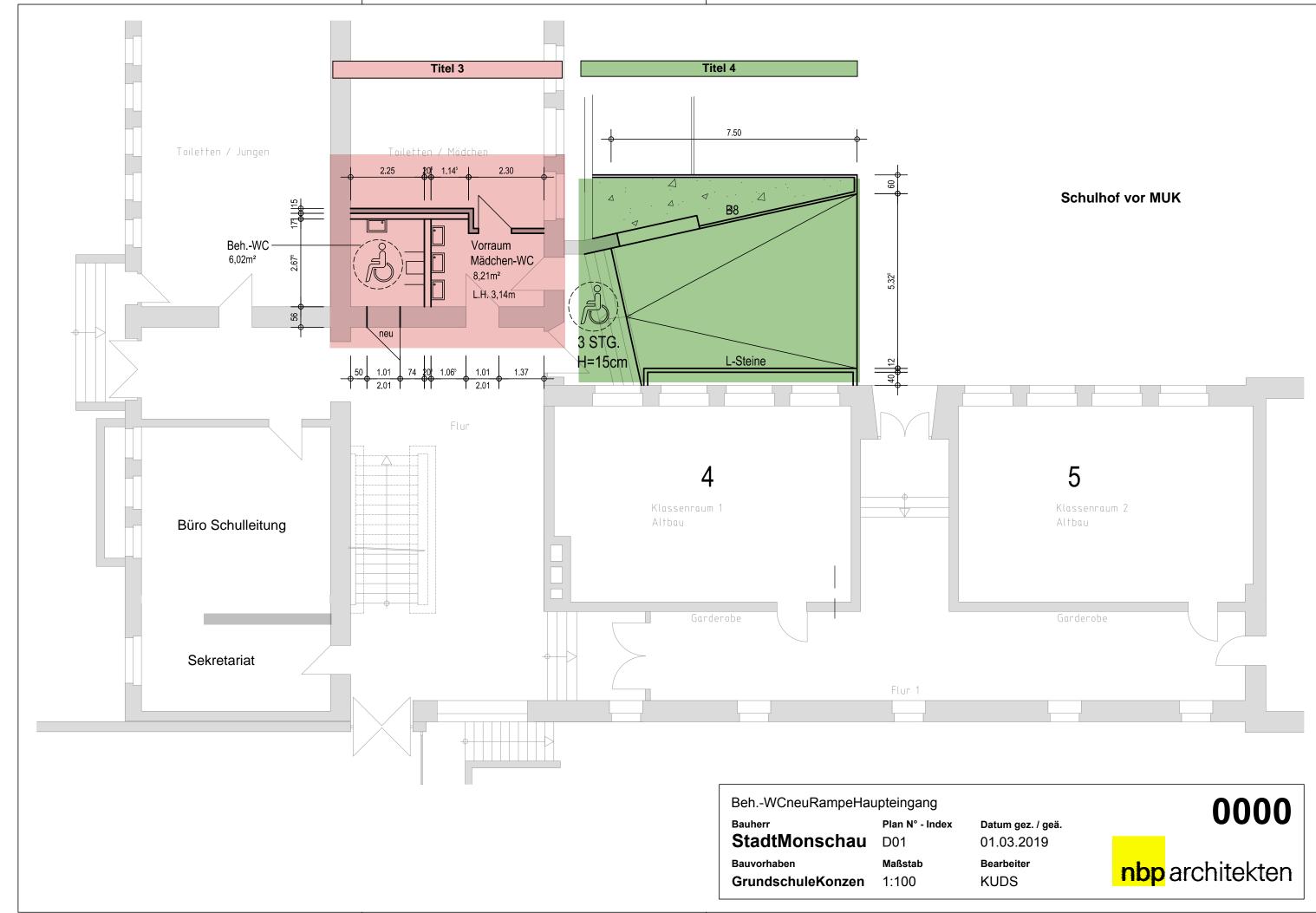
Erstellt: 21.03.2019

Zeichen:



(C) StädteRegion Aachen (C) Geobasis NRW (C) IT NRW

Druckdokument wurde erstellt von: Anmerkung zum Druck:





Beschlussvorlage III.2 - Bildung, Sport, Kultur -Andrea Compes



# Bildung von Eingangsklassen in Monschauer Grundschulen für das Schuljahr 2019/20

Beratungsfolge	Geplante	Ö/N
	Sitzungstermine	
Bildungsausschuss (Beschlussfassung)	02.04.2019	Ö

#### **Beschlussvorschlag**

Für die Monschauer Grundschulen wird für das Schuljahr 2019/20 die Bildung von 6 Eingangsklassen beschlossen.

Gleichzeitig wird beschlossen, die Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulen im Gebiet der Stadt Monschau wie folgt vorzunehmen:

• Kath. Grundschule Höfen – Mützenich 2 Eingangsklassen

• Gemeinschaftsgrundschule Imgenbroich-Konzen 4 Eingangsklassen

#### Sachverhalt

Mit dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz -Gesetz zur Sicherung eines hochwertigen und wohnortnahen Grundschulangebotes- ergaben sich einige Änderungen, die sich im Wesentlichen auf Neuregelungen im Grundschulbereich beziehen. U. a. wurde die jährliche Festsetzung der kommunalen Klassenrichtzahl eingeführt. Demnach muss der Schulträger die kommunale Klassenrichtzahl berechnen. Berechnungsgrundlage ist die voraussichtliche Schülerzahl in den Eingangsklassen zum folgenden Schuljahr auf der Grundlage der Anmeldungen sowie der Erfahrungswerte aus den Vorjahren.

Für das Jahr 2019/20 wurden aktuell Schülerinnen und Schüler wie folgt angemeldet:

Schule	Schulneulinge
KGS Höfen-Mützenich	49
GGS Imgenbroich-Konzen	49
Gesamt	98

Die Schulneulinge kommen aus folgenden Herkunftsorten:

#### KGS Höfen-Mützenich (49)

Kalterherberg	13
Mützenich	13
Monschau	8
Höfen	12
Rohren	2
Widdau	1

#### **GGS Imgenbroich-Konzen (49)**

Imgenbroich	16
Konzen	21
Monschau	6
Mützenich	1
Kalterherberg	1
Widdau	1
Höfen	1
Simmerath	2

In der KGS Höfen – Mützenich erfolgt ab dem Schuljahr 2018/2019 kein jahrgangsübergreifender Unterricht mehr; dort wird ausschließlich jahrgangsbezogen gearbeitet. In der GGS Imgenbroich-Konzen wird weiterhin jahrgangsübergreifend gearbeitet.

Die Schülerzahlen in den Eingangsklassen für das kommende Schuljahr 2019/20 stellen sich unter Berücksichtigung des jahrgangsbezogenen Unterrichts in der KGS Höfen-Mützenich und des jahrgangsübergreifenden Unterrichts in der GGS Imgenbroich-Konzen wie folgt dar:

	Summe	
KGS Höfen-Mützenich	49	
GGS Imgenbroich-Konzen*	97	(JüG 49+48)*
GESAMT	146	

<u>\*Hinweis</u>:

Als Eingangsklasse gelten nicht nur die Schülerinnen und Schüler der neuen 1. Klassen, sondern auch die Schülerinnen und Schüler der Klasse 2, wenn in der Schule in den Klassen 1 und 2 jahrgangsübergreifend unterrichtet wird.

Klassenbildungszahl nach § 6 a Abs. 1 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG

Nach § 6 a Abs. 1 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG beträgt die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen (Klassenbildungszahl) an *einer* Grundschule für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei einer Schülerzahl von

bis zu 29	eine Klasse;
30 bis 56	zwei Klassen;
57 bis 81	drei Klassen;
82 bis 104	vier Klassen;
105 bis 125	fünf Klassen;
126 bis 150	sechs Klassen.

Bei jeweils bis zu 25 weiteren Schülerinnen und Schülern ist eine weitere Eingangsklasse zu bilden. Es gilt eine Bandbreite von 15 bis 29. Eine Klassenbildung mit weniger als 15 und mehr als 29 Schülerinnen und Schülern ist unzulässig.

Die Zahl der nach den vorstehenden Ausführungen zu § 6 a Abs. 1 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG zu bildenden Klassen kann aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen **unterschritten** werden. Eine Überschreitung ist nur zulässig, sofern es sich um die einzige Grundschule einer Gemeinde handelt, diese mehr als einen Standort hat und die nach der kommunalen Klassenrichtzahl (§ 6 a Abs. 2 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) ermittelte Höchstzahl für die zu bildenden Eingangsklassen nicht überschritten wird.

#### Kommunale Klassenrichtzahl nach § 6 a Abs. 2 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG

Das neue Steuerungsinstrument der kommunalen Klassenrichtzahl legt nach Maßgabe der Schüler-/innenzahl in den Eingangsklassen der jeweiligen Kommune die maximale Zahl der zu bildenden Eingangsklassen fest. Dazu wird in jeder Kommune die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen des kommenden Schuljahres durch 23 geteilt. Kleinere Kommunen wie Monschau erhalten dabei durch günstigere Rundungsregelungen etwas mehr Spielräume bei der Klassenbildung als große.

Die so ermittelte kommunale Klassenrichtzahl stellt die maximale Zahl der in der Kommune zu bildenden Eingangsklassen dar. Sie darf unter-, aber nicht überschritten werden.

Aufgrund der erfolgten Anmeldungen ist zu entscheiden, an welchen Schulen wie viele Eingangsklassen gebildet werden können.

#### Klassenbildung für das Schuljahr 2019/2020

Zum Schuljahr 2019/2020 werden voraussichtlich 146 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen beschult, so dass sich eine Kommunale Klassenrichtzahl nach § 6 a **Abs. 2** der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG von 6,34 ergibt (146 : 23). Für Kommunen mit weniger als 15 Eingangsklassen wird dieser Wert auf die nächste ganze Zahl aufgerundet. Unter Berücksichtigung der Anmeldungen an den einzelnen Grundschulen zum kommenden Schuljahr ergibt sich kein rundungsfähiger Wert. Es könnten daher grundsätzlich 7 Eingangsklassen

("Kommunale Klassenrichtzahl") gebildet werden. In Abstimmung mit der Schulaufsichtsbehörde Städteregion Aachen und den Schulleitungen der KGS Höfen-Mützenich und GGS Imgenbroich-Konzen werden aus organisatorischen Gründen 6 Eingangsklassen gebildet.

Aufgrund der Anmeldezahlen an den einzelnen Grundschulen stellt sich die Verteilung der Klassen unter Berücksichtigung der zu bildenden Eingangsklassen nach § 6 **Abs. 1** der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG wie folgt dar:

**KGS Höfen-Mützenich 2** Eingangsklassen (49 Schüler)

**GGS Imgenbroich-Konzen** 4 Eingangsklassen (97 Schüler)

Nach dem derzeitigen Stand der Anmeldungen müssen keine Kinder an andere als die gewünschte Grundschule bzw. an andere als den gewünschten Grundschulstandort verwiesen werden, da die Anmeldezahlen der einzelnen Grundschulen sich innerhalb der zu erwartenden Klassenbildungswerte bewegen.

Sofern sich hierzu Änderungen ergeben sollten, werden die entsprechenden Entscheidungen auf der Schulleitungsebene in Abstimmung mit dem Schulträger getroffen.

#### Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt.

#### Anlage/n

Keine

Informationsvorlage III.2 - Bildung, Sport, Kultur -Udo Prick



# Aktuelle Schülerzahlen der Grundschulen der Stadt Monschau und der weiterführenden Schulen im Schulverband Nordeifel im Schuljahr 2018/2019

Beratungsfolge	Geplante	Ö/N
	Sitzungstermine	
Bildungsausschuss (Kenntnisnahme)	02.04.2019	Ö

#### Sachverhalt

Aus der beigefügten Aufstellung sind die im laufenden Schuljahr 2018/19 gebildeten Klassen der einzelnen Grundschulen der Stadt Monschau ersichtlich.

Ebenfalls hieraus ersichtlich sind die gebildeten Klassen der weiterführenden Schulen des Schulverbandes Nordeifel. Ergänzend wurden auch die Schülerzahlen der St. Ursula-Mädchenrealschule und des Franziskus-Gymnasiums Vossenack aufgeführt.

#### Anlage/n

1 Schülerzahlen 2018-19 (öffentlich)

Stand: 01.10.2018

Schülerzahlen der städtischen Grundschulen im Schuljahr 2018/2019

Schule GGS Img-Kan	Standort: Kon 75 Standort Img 97	1/2a 9 1/2b 12 1/2c 12 1/2d 12	1/2 jüg 97	2 15 12 13	3a 19 3b 18	4 49 20 46 18	GESAMT 172	378	Veränderung gegenüber Vorjahr 8	GESAMT
KGS HöF.Mue	Standort: Mütz. 129 Standort: Hőf 77	la <b>28</b>		20 19 2b 18 2c 20	3a 16 3b 15 3c 16	4a 16 4b 17 4c 19	206		φ	
	GESAMT	95		109	84	06				

Schülerzahlen der weiterführenden Schulen im Schulverband Nordeifel,

der Mädchenrealschule St. Ursula sowie des Franziskus Gymnasiums Vossenack im Schuljahr 2018/19

1.487 gegenüber Vorjahr Veränderung -24 -48 ņ GESAMT 2.516 Schüler Standort Sim. Standort HW St.-Michael-Gymnasium Franziskus Gymnasium Sekundarschule Schule GESAMT Vossenack St. Ursula

Stand: 01.10.2018



Informationsvorlage III.2 - Bildung, Sport, Kultur -Andrea Compes



# Förderverein Ferienfreizeit Monschau e. V. - Sachstandsbericht

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Bildungsausschuss (Kenntnisnahme)	02.04.2019	Ö

#### **Sachverhalt**

Im Jahr 2011 wurde der Förderverein Ferienfreizeit Monschau e. V. gegründet. Ziel des Vereins ist die Sicherstellung einer Ganztagsferienbetreuung für Grundund Vorschulkinder für mindestens die Hälfte der Ferien und damit die Schaffung einer zuverlässigen weiteren Säule im Monschauer Betreuungsbereich.

Aufgenommen werden Kinder des 1. – 4. Schuljahres (in Oster- und Herbstferien zusätzlich noch das 5. Schuljahr; in Sommerferien Vorschulkinder)

Die pädagogische Leitung wird seit Einrichtung der Ferienfreizeit von der ausgebildeten Sozialpädagogin, Frau Marita Delvenne, und vertretungsweise von Herrn Daniel Mertens übernommen. Beide werden dabei von zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern unterstützt.

Die Betreuungs- und Verpflegungskosten wurden sozial gestaltet. Eine Ferienwoche kostet 35 € zuzüglich 25 € für Frühstück und Mittagessen. Geschwisterkinder erhalten eine entsprechende Ermäßigung.

Darüber hinaus besteht für finanzschwache Familien im Rahmen der Kooperation mit dem Verein "Antoniusbrot e. V." die Möglichkeit, die Familien bei den Kosten der Verpflegung zu unterstützen. Weiterhin können auf Antrag die Kosten der Ferienfreizeit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BUT) erstattet werden, so dass das Angebot der Ferienbetreuung für **alle** Kinder der entsprechenden Altersstufen und aller Schulformen offensteht.

In Absprache mit der pädagogischen Leitung werden auch Kinder mit Behinderungen aufgenommen.

Bei den betreuten Kindern handelt es sich überwiegend um Monschauer Schülerinnen und Schüler. Es nehmen aber auch immer wieder vereinzelt Kinder aus Simmerath, Roetgen, Zweifall und Vossenack teil.

#### Z. Zt. bestehen Kooperationen

 mit dem TV Konzen, der für die Ferienfreizeit den Sportpark Konzen mit allen Einrichtungen zur Verfügung stellt

	mit den OGS-Trägern. Sie beteiligen sich an den Betreuungskosten der OGS-Kinder und stellen teilweise Materialien für die Ferienfreizeit zur Verfügung
	mit der städtischen Bücherei
	mit dem Vennbad (jeweils freitags nachmittags fahren die Kinder zum Schwimmen)
П	mit Vereinen

Seit den Sommerferien 2017 wird in jeder Betreuungswoche ein Ausflug mit den Kindern gemacht. Die Kinder fahren z. B. ins Spieleland Bubenheim, in den Tobepark Kall, zum Tierpark Aachen und zum Freizeitgelände/Abenteuerspielplatz Walheim. Diese Ausflüge werden sehr gut angenommen und bei entsprechender finanzieller Ausstattung fortgesetzt.

Der Verein finanziert sich durch Elternbeiträge, Spenden, Zuschüsse der Städteregion und der Stadt Monschau aus dem Bereich Jugendförderung und Zuschüsse der OGS-Träger.

Seit dem Sommer 2011 wurden Kinder wie folgt betreut:

	Kinder	Davon OGS	Davon Vorschulkinder
Sommer 11	95	53	23
Herbst 11	58	36	
Ostern 12	50	27	
Sommer 12	79	53	8
Herbst 12	51	25	
Ostern 13	51	29	
Sommer 13	90	55	22
Herbst 13	51	35	
Ostern 14	47	31	
Sommer 14	67	53	15
Herbst 14	58	32	
Ostern 15	60	34	
Sommer 15	70	40	2
Herbst 15	56	31 (davon 10 Flüchtlingskinder)	

Ostern 16	54	37 (davon 6 Flüchtlingskinder)	
Sommer 16	91	51 (davon 6 Flüchtlingskinder)	4
Herbst 16	43	18 (davon 1 Flüchtlingskind)	
Ostern 17	45	20 (davon 5 Flüchtlingskinder)	
Sommer 17	84	45 (davon 8 Flüchtlingskinder)	14
Herbst 17	57	37 (davon 4 Flüchtlingskinder)	
Ostern 18	52	31	
Pfingsten 18	28	19	
Sommer 18	93	58 (davon 4 Flüchtlingskinder)	7
Herbst 18	61	44 (davon 6 Flüchtlingskinder)	
Gesamt	<u>1491</u>	<u>894</u>	<u>95</u>

Für 2019 sind folgende Ferienfreizeit-Termine vorgesehen:

Osterferien	1. Woche	15.04 18.04.2019
Sommerferien	1. – 3. Woche	15.07 02.08.2019
Herbstferien	1. Woche	14.10 18.10.2019

#### **Spielmobil**

Seit April 2017 ist der Förderverein Inhaber eines Spielmobils. Es handelt sich dabei um einen Anhänger, der mit einer Hüpfburg, Einrädern, Hula-Hoop-Reifen, Skate- und Waveboards einschl. Helmen und Knieschoner, Schwingtüchern, Tischtennisschlägern und -bällen, Rollbrettern, einer Slackline und vielem anderen bestückt ist.

Die Anschaffung des Spieleanhängers wurde von zahlreichen Sponsoren aus der freien Wirtschaft unterstützt.

Das Spielmobil wird während der Ferienfreizeiten ganztägig von dem Förderverein Ferienfreizeit genutzt. Außerhalb der Ferienfreizeit wird das Spielmobil an Sponsoren, Privatpersonen, Institutionen etc. verliehen (aktuell ca. 20 – 25 Ausleihen/Jahr). Teilweise mussten in der Vergangenheit wegen der starken Nachfrage auch Anfragen abgewiesen werden. Es bleibt festzuhalten, dass das Spielmobil sehr gut angenommen wird und das Angebot für Kinder und Jugendliche bereichert.

#### Anlage/n